



## Deutscher Alpenverein Sektion Landsberg

### Ausleihordnung von Ausrüstungsgegenständen

Mitglieder des DAV Landsberg am Lech können in der Geschäftsstelle jeweils am Donnerstag von 17:30 bis 19:30 Uhr, Alpin-Ausrüstung entleihen.

Die angegebenen Gebühren gelten für den Verleih von einer Woche (Do. bis Do.)

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung unter [info@dav-landsberg.de](mailto:info@dav-landsberg.de). Die Reservierung ist verbindlich.

Die **Rückgabe** der ausgeliehenen Gegenstände sollte am Donnerstag **möglichst gleich um 17:30 Uhr** erfolgen, damit das Material noch am selben Tag von anderen Nutzern ausgeliehen werden kann!

Sektionskurse haben Vorrang. Für Jugendgemeinschaftsfahrten können Ausrüstungsgegenstände kostenlos ausgeliehen werden. Die Verantwortung für die ordnungsmäßige Rückgabe trägt der Kurs- bzw. Jugendleiter.

Es besteht kein Rechtsanspruch. Es gelten die allgemeinen Verleih-Bedingungen des DAV Landsberg am Lech.

#### **Allgemeine Verleih-Bedingungen des DAV Landsberg am Lech:**

1. Der Entleiher erhält die Ausrüstungsgegenstände in Leihe durch die Sektion wie von ihm besichtigt und geprüft unter Ausschluss der Gewährleistung und Haftung sowie daraus resultierender evtl. Unfälle. Der Entleiher erklärt mit seiner Unterschrift, dass sich die Geräte bei Übergabe in gebrauchsfähigem Zustand befinden.
2. Der Nutzer muss sich über den sachgerechten Gebrauch der Geräte in Kenntnis setzen.
3. Abholung und Rückgabe erfolgen zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.
4. Die Rückgabe der Geräte hat in dem Zustand wie bei der Übergabe zu erfolgen. Bei Verlust oder Beschädigung hat der Benutzer Ersatz in Geld zu leisten.
5. Bei verspäteter Rückgabe wird die tatsächliche Ausleihzeit nachberechnet.
6. Rücktritt: Bei Rücktritt oder Nichtabholung am Ausleihtag sowie bei vorzeitiger Rückgabe wird die gesamte Leihgebühr fällig. Es werden keine Gebühren anteilmäßig zurückerstattet.
7. Bei der Rückgabe bitte **u n b e d i n g t** Schäden und Fehlfunktionen nennen. Die Geschäftsstelle führt im Alltagsbetrieb nur eine Sichtprüfung durch. Bei offensichtlich unsachgemäßem Gebrauch oder Verlust werden wir die Reparaturkosten, bzw. den Neupreis in Rechnung stellen.
8. Nach einem Sturz muss eine Klettersteigsicherung in **j e d e m** Fall ausgetauscht werden. Indikator für einen Sturz in die Klettersteigsicherung ist, wenn das Nahtbild des Bandfalldämpfers beschädigt ist, bzw. der Bandfalldämpfer geöffnet wurde. In diesem Fall hat der Entleiher den Schaden zu ersetzen.
9. Haftung: Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Ausleiher verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art gegen die Sektion soweit der Schaden nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen gedeckt ist und es sich um Fahrlässigkeit handelt.
10. Eine Überlassung oder Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich auf Verantwortung des Entleihers. Für Schäden, die von Dritten verursacht werden, haftet der Entleiher in voller Höhe.